



Neues aus dem Recht

Sind Afghaninnen geschlechtsspezifisch verfolgt?

Das Bundesverwaltungsgericht hiess am 22. November 2023¹ eine Beschwerde von zwei Afghaninnen gut und die Schweiz muss den beiden Frauen nun Asyl gewähren. Damit unterstützt das Bundesverwaltungsgericht die neue Praxis des Staatssekretariats für Migration (SEM). Dagegen wehren sich Vertreter der SVP und der FDP.

Text: Ursula Christen, Dozentin FH, und Stefanie Kurt, ordentliche Professorin, Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit HES-SO Valais-Wallis

Das SEM hat per 17. Juli 2023² – aufgrund der Empfehlungen der Europäischen Asylbehörde (EASA³) – die Asylpraxis für afghanische Frauen und Mädchen geändert: Weibliche Asylsuchende aus Afghanistan, die Opfer der diskriminierenden Gesetzgebung und religiös motiviert verfolgt sind, sind grundsätzlich als Flüchtlinge anzuerkennen. Diese Anerkennung geschieht nicht automatisch, sondern wird bei jedem Gesuch einzeln geprüft.

Als Reaktion darauf haben die Parlamentarier Philippe Bauer (FDP⁴) und Gregor Rutz (SVP)⁵ am 28. September 2023 Vorstösse im Parlament eingereicht, welche verlangen, diese Praxis

rückgängig zu machen. Am 27. Oktober 2023 forderte die SVP die Einberufung einer ausserordentlichen Session zum Thema Asylpraxis in Bezug auf Afghaninnen, welche am 19. Dezember 2023 stattfinden sollte.

Im November entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass zwei beschwerdeführenden Afghaninnen Asyl gewährt werden muss. Die Begründung lautete, dass die Frauen in Afghanistan dem Risiko einer Zwangsheirat ausgesetzt seien und keine Möglichkeit zur Ausbildung oder Berufsausübung hätten. Eine Rückkehr nach Afghanistan würde einen erheblichen psychischen Druck bedeuten und den beiden Frauen

ein menschenwürdiges Leben unmöglich machen. Das Urteil betonte, dass Frauen, die vor den Taliban fliehen, dies tun, um dem unerträglichen psychischen Druck zu entkommen.

Am 19. Dezember 2023 hat der Nationalrat einen Ordnungsantrag angenommen, der den Vorstoss von Gregor Rutz (SVP) zuerst zur Vorberatung in die Staatspolitische Kommission des Nationalrats überwies. Die Begründung war unter anderem das am 22. November 2023 publizierte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Damit wurde die ausserordentliche Session nach rund sieben Minuten beendet.⁶ •

Fussnoten

1. BVGer D-4386/2022, D-4390/2022 vom 22. November 2023.
2. Siehe sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/afghanistan.html.
3. Der Bericht zur Situation in Afghanistan ist hier abrufbar: tinyurl.com/AfghanistanNADR.
4. Motion, 23.4247, Die Anpassung der Praxis bei Asylanträgen afghanischer Bürgerinnen korrigieren, eingereicht von Philippe Bauer (FDP), parlament.ch > 20234247 (19.12.2023).
5. Motion 23.4241, Korrektur der Praxisänderung in Bezug auf Asylgesuch von Afghaninnen, eingereicht von Gregor Rutz (SVP), parlament.ch > 20234241.
6. Zur parlamentarischen Debatte vom 19.12.2023: parlament.ch > 63054.

Hes·so  **VALAIS WALLIS**



School of Social Work